

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die gemeinsame öffentliche Beratung des Gemeinderates und Ortschaftsrates Tennenbronn und Waldmössingen am 6. Dezember 2012

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 25

Sitzungsleitung: OB Thomas Herzog

Anwesend: Banholzer
Bauknecht
Brantner
Broghammer
Flaig
Hettich
Hilser
Maurer
Pfundstein
Schneider
Dr. Winter
Fahrner
Erdmann
Dr. Günter
Günter
Himmelheber
Nöhre
Much
Aberle
Maier-Juranek
Neudeck
Rapp
Richter
Liebermann
Fleig

Mit beratender Stimme: OVin Claudia Schmid
OV Klaus Köser

Ortschaftsrat Tennenbronn: Eiermann
Hermann
Kaltenbacher
Maier-Juranek
Moosmann D.
Moosmann F.
Rapp

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die gemeinsame öffentliche Beratung des Gemeinderates und Ortschaftsrates Tennenbronn und Waldmössingen am 6. Dezember 2012

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 25

Ortschaftsrat Waldmössingen: Fus
Geiger
Notheis T.
Schneider
Kaupp
Notheis G.

Tagesordnung

13. Flächennutzungsplan 1998 der Verwaltungsgemeinschaft Schramberg
 - 7. ergänzte punktuelle Änderung
 - Beratung, Abwägung und Beschlussfassung über die Anregungen und Hinweise der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der frühzeitigen Bürgerbeteiligung
 - Vorlage Nr. 173/2012
14. Flächennutzungsplan 1998 der Verwaltungsgemeinschaft Schramberg
 - 7. punktuelle Änderung
 - Herausnahme der Änderungspunkte zur Windkraft und Überführung in die 8.punktuelle Änderung
 - Vorlage Nr. 174/2012
15. Flächennutzungsplan 1998 der Verwaltungsgemeinschaft Schramberg
 - 7. punktuelle Änderung
 - Zusammenführung der geänderten 7. punktuellen Änderung und der 7. ergänzten punktuellen Änderung
 - Vorlage Nr. 175/2012

Beginn der Beratung: 20.30 Uhr
Ende der Beratung: 21.30 Uhr

Die Beratung umfasst die §§ 91 bis 93

Zur Beurkundung

Vorsitzender:

Gemeinderat:

Schriftführerin:

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die gemeinsame öffentliche Beratung des Gemeinderates und Ortschaftsrates Tennenbronn und Waldmössingen am 6. Dezember 2012

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 25

§ 91

Seite 1

Flächennutzungsplan 1998 der Verwaltungsgemeinschaft Schramberg 7. ergänzte punktuelle Änderung Beratung, Abwägung und Beschlussfassung über die Anregungen und Hinweise der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der frühzeitigen Bürgerbeteiligung Vorlage Nr. 173/2012

Herr Krötzing erläutert die Vorlage. Seine Ausführungen sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Der Ortschaftsrat Waldmössingen, der Ortschaftsrat Tennenbronn und der Gemeinderat fassen ohne weitere Aussprache, jeweils einstimmig, folgende Beschlüsse:

- a) Die in der beiliegenden zusammenfassenden Darstellung Seite 2 - 3, unter Punkt 1., 3 -69 und unter Punkt 2., 6 - 63 aufgeführten Angaben zu den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen.
- b) Die in der beiliegenden zusammenfassenden Darstellung Seite 4-9, unter 3. Punkt 1(A) -1 bis 52(A) -1 aufgeführten flächenübergreifenden allgemeinen Anregungen werden im Einzelnen nach Beratung und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander entsprechend beschlossen.

Der Ortschaftsrat Waldmössingen und der Ortschaftsrat Tennenbronn fassen ohne weitere Aussprache jeweils einstimmig und der Gemeinderat fasst ohne weitere Aussprache mehrheitlich, folgenden Beschluss:

- c) Die in der beiliegenden, zusammenfassenden Darstellung auf Seite 26 - 37, unter 6., 6.1 – 6.3 aufgeführten Anregungen zu den Entwicklungsflächen der Stadt Schramberg werden im Einzelnen nach Beratung und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander entsprechend beschlossen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die gemeinsame öffentliche Beratung des Gemeinderates und Ortschaftsrates Tennenbronn und Waldmössingen am 6. Dezember 2012

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 25

§ 91

Seite 2

Der Ortschaftsrat Waldmössingen, der Ortschaftsrat Tennenbronn und der Gemeinderat fassen ohne weitere Aussprache, jeweils einstimmig, folgende Beschlüsse:

- d) Die in der zusammenfassenden Darstellung auf Seite 10 -21, unter Punkt 4., 4.1 - 4.3 aufgeführten Anregungen zur Entwicklungsfläche der Gemeinde Aichhalden werden im Einzelnen nach Beratung und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander entsprechend beschlossen.
- e) Die in der zusammenfassenden Darstellung auf Seite 22 - 25, unter Punkt 5., 5.1 -5.2 aufgeführten Anregungen zur Entwicklungsfläche der Gemeinde Hardt werden im Einzelnen nach Beratung und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander entsprechend beschlossen.
- f) Die Verwaltung der VVG Schramberg wird beauftragt den Entwurf / Begründung der 7. ergänzten punktuellen Änderung mit dem Umweltbericht auf der Basis der beschlossenen Anregungen und Hinweise auszuarbeiten, und dem GA der VVG Schramberg zur Beschlussfassung vorzulegen.
- g) Die 7.ergänzte punktuelle Änderung ist auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die gemeinsame öffentliche Beratung des Gemeinderates und Ortschaftsrates Tennenbronn und Waldmössingen am 6. Dezember 2012

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 25

§ 92

Flächennutzungsplan 1998 der Verwaltungsgemeinschaft Schramberg 7. punktuelle Änderung Herausnahme der Änderungspunkte zur Windkraft und Überführung in die 8.punktuelle Änderung Vorlage Nr. 174/2012

Herr Kammergruber erläutert die Vorlage.

Herr Hage vom Büro hage + hoppenstedt stellt das Windkraftgutachten vor. Dieses ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Der Ortschaftsrat Waldmössingen, der Ortschaftsrat Tennenbronn und der Gemeinderat fassen ohne weitere Aussprache, jeweils einstimmig, folgende Beschlüsse:

- a) Die Änderungspunkte zur Ausweisung von Windkraftstandorten werden aus der 7. punktuellen Änderung herausgenommen und in eine 8. punktuelle Änderung übergeführt.
- b) Das Windkraftgutachten des Büro Hage Hoppenstedt wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt den Entwurf der 8. punktuellen Änderung auf der Grundlage des Gutachtens zu fertigen, und den Gremien zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
- c) Die Verwaltung der VVG Schramberg wird beauftragt die erforderlichen Abstimmungsgespräche mit den betroffenen Kommunen und Regionalverbänden auf der Basis des Windkraftgutachtens zu führen.
- d) Die Öffentlichkeit ist im Rahmen einer Bürgerversammlung frühzeitig am weiteren Verfahren zu beteiligen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die gemeinsame öffentliche Beratung des Gemeinderates und Ortschaftsrates Tennenbronn und Waldmössingen am 6. Dezember 2012

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 25

§ 93

Flächennutzungsplan 1998 der Verwaltungsgemeinschaft Schramberg 7. punktuelle Änderung Zusammenführung der geänderten 7. punktuellen Änderung und der 7. ergänzten punktuellen Änderung Vorlage Nr. 175/2012

Herr Kammergruber erläutert die Vorlage.

Der Ortschaftsrat Waldmössingen, der Ortschaftsrat Tennenbronn und der Gemeinderat fassen ohne weitere Aussprache, jeweils einstimmig, folgende Beschlüsse:

- a) Die 7.punktuelle Änderung wird mit der 7. ergänzten punktuellen Änderung zusammengeführt. (Änderungspunkte 1.1.1 – 4.6.1)
- b) Die Verwaltung wird beauftragt die Begründung zu erstellen und zusammen mit dem Umweltbericht dem Gemeinsamen Ausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt die Offenlage des Entwurfs der 7. punktuellen Änderung voranzutreiben.